Statut zum Arbeitsausschuss des Kollegiums für Qualitätsentwicklung in der Forschung (Periode 2026 - 2029)

Die ständigen Arbeitsausschüsse des Kollegiums schaffen einen Rahmen für die disziplinenübergreifende Zusammenarbeit der mit den Themen der Ausschüsse befassten Gremien und Organisationseinheiten der USTP. Sie bündeln Wissen und Erfahrungen aus den Fakultäten, dem Kollegium und den Kompetenz- und Servicezentren, geben Impulse für die strategische Weiterentwicklung von Lehre, angewandter Forschung und Internationalisierung zur Sicherstellung kompetenz- und zukunftsorientierter Studien auf Hochschulniveau und unterstützen die Sicherung der Qualität der Lehre und Forschung sowie Evaluierung des gesamten Lehrbetriebes samt Curricula. Die Einrichtung von Arbeitsausschüssen und die Festlegung ihrer Statuten erfolgt daher durch das Kollegium im Einvernehmen mit dem Erhalter (§ 10 Abs. 3 Z. 10 FHG).

In der Ausschussarbeit des Ausschusses für Qualitätsentwicklung in der Forschung ist es wichtig, eine qualitätsorientierte Hochschulkultur zu fördern und die kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsentwicklung in der Forschung zu unterstützen. Der Ausschuss leistet (im Sinne von §10 Abs. 3 Z. 6 FHG) wichtige Beiträge dazu, dass das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal an anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten teilnimmt. Durch die Reflexion bestehender Verfahren, die Analyse von Ergebnissen und die Entwicklung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements leisten wir einen Beitrag zur Sicherung hoher Qualitätsstandards und zur evidenzbasierten Weiterentwicklung von Forschung an der USTP

1. Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten: Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Durch die Erarbeitung von Empfehlungen an das Kollegium trägt der Ausschuss zur Qualitätsentwicklung in der Forschung bei und setzt Impulse für die strategische Weiterentwicklung der angewandten Forschung. Er bindet einen Personenkreis von Vertreter*innen des Kollegiums, Institutsleiter*innen, Forschenden und Vertreter*innen aus den für die Forschung relevanten USTP-Services ein.

Der Arbeitsausschuss befasst sich mit Herausforderungen, Potenzialen, aktuellen Entwicklungen sowie nationalen und europäischen Rahmenbedingungen und Richtlinien für die strategische Weiterentwicklung und die Qualitätsförderung der Forschung.

Eine Zusammenarbeit mit den Service- und Kompetenzzentren für Forschung und Kooperation und HSE-QM wird über die Zusammensetzung der Mitglieder im Ausschuss sichergestellt.

2. Arbeitsaufträge und Entscheidungen

Es handelt sich um einen Ausschuss zu den gesetzlich bestimmten Aufgabenbereichen des Kollegiums gem. § 10 FHG und somit zu Materien, die für die Meinungsbildung und Beratung des Kollegiums wesentlich sind. Der Ausschuss bezieht seine Arbeitsaufträge über die Ausschussleitung, die ihrerseits aus unterschiedlichen Quellen Anforderungen für Arbeitsaufträge erhalten kann: Kollegium, andere Ausschüsse, erweiterte Hochschulleitung mit Schwerpunkt Akademische Lehre in Aus- und Weiterbildung, sowie selbst definierte Aufgabengebiete, die zur Qualitätsentwicklung der Forschung beitragen.

Dem Ausschuss kommt keine Entscheidungskompetenz zu. Die Beschluss-fassungskompetenz bleibt im Sinne des FHG dem Kollegium (im Einvernehmen mit dem Erhalter) vorbehalten.

3. Aufgaben mit Bezug Lehre und Forschung laut FHG § 10 und zum Qualitäts-management der USTP als Grundlage

a. Aufgaben des Kollegiums mit Bezug Forschung laut FHG § 10

§ 10 (3) 6. Strategische Weiterentwicklung von Lehre, angewandter Forschung und Internationalisierung zur Sicherstellung kompetenz- und zukunftsorientierter Studien auf Hochschulniveau im Einvernehmen mit dem Erhalter;

§ 10 (3) 8. Sicherung der Qualität der Lehre und Forschung sowie Evaluierung des gesamten Lehrbetriebes samt Prüfungsordnung und Studienpläne;

b. Aufgaben des Kollegiums mit Bezug zum Qualitätsmanagement der USTP

PDCA-Zyklus Angewandte F&E und Wissenstransfer mehrjährig USTP-weite Maßnahmen/Empfehlungen aus der Evaluierung für die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Forschungseinheiten für das Kollegium ableiten, als Input für den Verantwortungsbereich Akademische Lehre der erweiterten Hochschulleitung

4. Zusammensetzung der Mitglieder im Ausschuss für Qualitätsentwicklung in der Forschung (2026 - 2029)

Die Mitglieder des Arbeitsausschusses werden von der Kollegiumsleitung (ggf. in Abstimmung mit den Fakultätsleitungen) nominiert und vom Kollegium beschlossen. Bei der

Besetzung ist insbesondere darauf zu achten, dass ein Ausschuss aus erfahrenen Mitarbeiter*innen besteht, die eine hohe Fachkompetenz, ein großes Engagement und intrinsische Motivation für die Themen des Arbeitsprogramms haben und Lösungsorientierung auf Gesamtorganisationsebene mitbringen sowie losgelöst von der individuellen Ebene bzw. Abteilungs- bzw. Department- bzw. Forschungsinstitutszugehörigkeit abstrahieren. Eine Zusammenarbeit mit den Service- und Kompetenzzentren für Forschung und Kooperation und HSE-QM ist essenziell. Folgende Auswahlkriterien werden definiert:

- Heterogenität, dh
  - Einbindung von Vertreter*innen aus den Fakultäten
  - Einbindung von Forschenden
  - Einbindung von Studierenden
  - Einbindung der relevanten Services (Forschung und Kooperation, HSE-QM, bei Bedarf werden weitere Services beigezogen)
- Ausgewogenes Geschlechterverhältnis und Durchmischung aus Alter, Berufserfahrung und Zugehörigkeitsdauer zur USTP
- eine überschaubare Gruppengröße für Diskussions- und Arbeitsfähigkeit (8 bis 10 Personen)
- dem Ausschuss sollen mindestens zwei Kollegiumsmitglieder angehören
- weitere Kolleg*innen können im Bedarfsfall ad hoc themenspezifisch hinzugezogen werden